

Titel: Hitzeschutz

Geschäftsnummer (wird durch SR-Präsidium ausgefüllt): 26.2015

Eingereicht für die Sitzung vom 15.10.2026

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- ☐ Parl. Initiative | ☒ Motion | ☐ Postulat | ☐ Interpellation | ☐ Anfrage
☐ Bericht | ☐ Abberufungsantrag | ☐ Auflösungsantrag | ☐ Vorstandsantrag
☐ Abänderungsantrag (zu)

Autor*in:

☒ SR-Mitglied | ☐ Vorstand | ☐ Kommission | ☐ Fachschaft | ☐ Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Junge Grüne UniBE: Sandro Arnet, Mechthild Mus, Michael Ogi, Linda Estermann, Moana Swain

Antrag:

1. Die Senatsdelegation der SUB wird beauftragt, gestützt auf Art. 21 Abs. 3 UniSt¹, einen Antrag an den Senat zu stellen, mit welchem die Universitätsleitung beauftragt wird, universitätsweite Richtlinien und Massnahmen hinsichtlich der Durchführung von Leistungskontrollen und Lehrveranstaltungen während Hitzeperioden zu prüfen und zu erlassen.
2. Der Antrag beinhaltet insbesondere folgende Punkte:
 - a. Die Prüfung eines universitätsweiten Hitzeplans, welcher bei anhaltender Hitze aktiviert werden kann, mit verbindlichen Vorgaben und Massnahmen hinsichtlich des Hitzeschutzes aller Universitätsangehörigen;
 - b. Absage bzw. zeitliche und / oder räumliche Verschiebung von Leistungskontrollen bei deren Durchführung nicht eine anhaltende Raumtemperatur von unter 26°C gewährleistet werden kann;
 - c. Prüfung von alternativen Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen bei deren Durchführung nicht eine anhaltende Raumtemperatur von unter 26°C gewährleistet werden kann;

¹ [Statut der Universität Bern](#) (Universitätsstatut; UniSt) vom 07.06.2011

- d. die Aktivierung einer Podcast- bzw. Take at Home-Pflicht für Lehrveranstaltungen bei deren Durchführung nicht eine anhaltende Raumtemperatur von unter 28°C gewährleistet werden kann;
- e. sowie die Prüfung einer Ausweitung der Absenzenregelung während Hitzeperioden, insbesondere für schwangere, neurodivergente, chronisch kranke und / oder weitere vulnerable Personen.

Begründung:

Die Studienlage zeigt^{2 3 4}, dass die kognitive Leistungsfähigkeit bei erhöhten Raumtemperaturen ab einer Schwelle von 26°C signifikant abnimmt. Aus diesem Grund sollte auf Lehrveranstaltungen, insbesondere auf Leistungskontrollen, in Räumlichkeiten über diesen Temperaturen möglichst verzichtet werden. Weiter bedacht werden sollte der Schutz von besonders vulnerablen Personengruppen während Hitzeperioden. Ausserdem sollte ein universitätsweiter Hitzeschutzplan erarbeitet werden welcher Vorgaben und Massnahmen zum Schutz aller Universitätsangehörigen während Hitzeperioden enthält.

Beilage(n):

-

² Lan, L. u. a. (2022) «Cognitive performance was reduced by higher air temperature even when thermal comfort was maintained over the 24–28°C range», *Indoor Air*, 32(1). Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1111/ina.12916>.

³ Cedeño Laurent, J.G. u. a. (2018) «Reduced cognitive function during a heat wave among residents of non-air-conditioned buildings: An observational study of young adults in the summer of 2016», *PLOS Medicine*. Herausgegeben von J.A. Patz, 15(7), S. e1002605. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002605>.

⁴ Hellwig, R.T. und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.) (2012) Hitzebeanspruchung und Leistungsfähigkeit in Büroräumen bei erhöhter Außentemperatur: Forschung Projekt F 2039. Dortmund Berlin Dresden: Bundesanst. für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.